

STADT BAD DOBERAN

BV/497/24-03

Beschlussvorlage
öffentlich



1. Änderung der Gebührensatzung für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Bad Doberan

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgeramt <i>Einreicher:</i>	<i>Datum</i> 04.12.2024
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss (Vorberatung)		Ö
Stadtvertretung (Entscheidung)	09.12.2024	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die beigefügte 1. Änderung der Gebührensatzung für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Bad Doberan einschließlich des als Anlage 1 beigefügten Gebührenverzeichnisses als Bestandteil dieser Satzung.

Sachverhalt:

Die Gebührensatzung für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Bad Doberan wurde zuletzt geändert am 24.02.2011.

Ziel dieser Überarbeitung und Aktualisierung ist u.a. die bessere Verständlichkeit der Gebührensätze in der Anlage für die Antragssteller und Antragsstellerinnen.

Außerdem kommt es zur Anpassung der Gebührensätze, die teilweise zu Mehreinnahmen der Stadt führen werden.

Die Gesamterträge aus Sondernutzungen nach Anlage 1 beliefen sich im Jahr 2023 auf rund 40.000 €.

Nach Verabschiedung der neuen Sondernutzungssatzung incl. der Anlage 1 rechnet die Verwaltung mit Erträgen in Höhe von rund 60.000 € für das Jahr 2025.

Art der Sondernutzung	Ertrag 2023	voraussichtlicher Ertrag 2025
Verkaufsstände/Kioske/Infostände	7.200 €	15.600 €
Plakate	5.100 €	11.000 €

baulich feste Laternenwerbung sowie Bannerwerbung	5.650 €	7.500 €
Werbeaufsteller	2.000 €	4.000 €
Baustelleneinrichtungen, Gerüststellungen, Bauzäune, Baubuden, Arbeitswagen, Baumaschinen, Baugeräte, Lagerung von Baumaterial, Fahrzeuge u.a.	14.000 €	14.000 €
Altkleidercontainer	1.100 €	2.390 €
Terrassenbetrieb	5.100 €	5.100 €
Gesamt	40.150 €	59.590 €

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen	X
Keine haushaltsmäßige Berührung	
Mittel stehen zur Verfügung in Haushaltsstelle	
Deckungsvorschlag	
Mittel stehen nicht zur Verfügung	

Anlage/n

1	Sondernutzungsgebührensatzung mit Anlage 1 (öffentlich)
2	Tabelle alt (öffentlich)